

(Zuwendungsempfängerin / Zuwendungsempfänger)	(Ort, Datum)  Telefon: Telefax: Auskunft erteilt:
---	---

Bezirksregierung Münster  
 Dezernat 25  
 Domplatz 1-3  
 48143 Münster

**Verwendungsnachweis**  
 (Festbetragsfinanzierung)

Betr. (Maßnahme):

OM:

Durch Zuwendungsbescheid(e) der Bewilligungsbehörde				
			Zuweisungen nach EntflechtG <sup>*)</sup> bzw. Bundesfinanzhilfen (bis 31.12.2006)	Landesmittel
vom	Nr.	über	EUR	EUR
vom	Nr.	über	EUR	EUR
wurden zur Finanzierung der o. a. Maßnahme bewilligt			EUR	EUR
Es wurden ausgezahlt			EUR	EUR
Es werden noch erwartet			EUR	EUR

\*) EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102)

## I. Sachbericht

1. Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahmen, u. a. Beginn, Maßnahmedauer, Abschluss, Nachweis des geförderten Personals, Erfolg und Auswirkungen der Maßnahme, etwaige Abweichungen von den dem Zuwendungsbescheid zugrundeliegenden Planungen und vom Finanzierungsplan; soweit technische Dienststellen des Zuwendungsempfängers beteiligt waren, sind die Berichte dieser Stellen beizufügen.
2. Bestätigung, dass zuwendungsfähige Ausgaben mindestens in der im Zuwendungsbescheid festgesetzten Höhe der Zuwendung angefallen sind. Eine wesentliche Reduzierung der zuwendungsfähigen Ausgaben, dass heißt eine Reduzierung unterhalb der bewilligten Zuwendung, ist in Abschnitt II. darzustellen.

## II. Zahlenmäßiger Nachweis

1. Wird in Ziffer I. (Sachbericht) bestätigt, dass sich die zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüber der Festsetzung im Zuwendungsbescheid nicht wesentlich (siehe I Nr. 2.) reduziert haben, ist ein zahlenmäßiger Nachweis nicht zu führen.
2. Ist eine wesentliche Reduzierung eingetreten, sind die Gründe hierfür darzustellen sowie die Gesamtausgaben und die zuwendungsfähigen Ausgaben laut Zuwendungsbescheid den tatsächlich entstandenen Gesamtausgaben und zuwendungsfähigen Ausgaben gegenüberzustellen.

## III. Bestätigung

Es wird bestätigt, dass

- die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- die Ausgaben notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Büchern und Belegen übereinstimmen,
- die Zuwendungen wurden zweckentsprechend verwandt und dass die anerkannten Regeln der Technik sowie die die Vorgaben des § 9 Absatz 2 StrWG NRW zur Barrierefreiheit sind eingehalten,
- die Ergebnisse der Prüfung des Antrags (einschließlich der ergänzend vermerkten Einzelergebnisse) beachtet wurden,
- die Inventarisierung der mit der Zuwendung beschafften Gegenstände - soweit nach Gemeindehaushaltsrecht vorgesehen - vorgenommen wurde.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(rechtsverbindliche Unterschrift)

#### IV. Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft.

Eine stichprobenartige Erhebung in der Örtlichkeit wurde am \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Die Maßnahme wurde im Wesentlichen in Übereinstimmung mit dem Antrag und unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Antragsprüfung ausgeführt.

Das Förderziel,  wurde erreicht.  
 wurde nicht erreicht.

Die zuwendungsfähigen Ausgaben wurden festgestellt mit: EUR

Die Zuwendung beträgt aus

Zuweisungen nach dem EntflechtG<sup>\*)</sup>: EUR

Landeszuweisungen: EUR

Insgesamt: EUR

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Dienststelle / Unterschrift)

\*) EntflechtG: Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) – EntflechtG – (BGBl. I 2006, S. 2102)